

SOLAR - ABER SICHER!

Regelung PV-Inselanlagen im Sperrfechter Freizeitpark Stand 04.07.2023

- ✚ Es sind nur Inselanlagen erlaubt. Der Betrieb eines sogenannten Ballonkraftwerks ist nicht möglich, da u.a. deren rechtlicher Rahmen sich auf Wohnungen/Häuser bezieht und nicht auf Campingstellplätze.
- ✚ Sämtliche Teile der Anlage haben eine CE-Kennzeichnung (Nummer) vorzuweisen
- ✚ Trennung von Solaranlage und Wechselrichter durch PV – Trennschalter und entsprechender Absicherung. Bei Nichtanwesenheit muss die Anlage außer Betrieb sein!
- ✚ Solarleistung pro Parzelle: max. 1kWp
- ✚ Maximal 2 Batterien (AGM-Batterien = Bleigel-/Bleisäure- oder Fließbatterien)
- ✚ aus Brandschutzgründen sind keine Lithium-Batterien erlaubt
- ✚ als Steckverbindungen dürfen nur MC4-Verbinder verwendet werden
- ✚ Die Leitung muss H1Z2Z2 und der Kabelquerschnitt 6mm² entsprechen.
Kabelfarbe: Für + ist rot und für – schwarz zu verwenden. Die Kabel sind in einem FBY-Leerrohr zu verlegen.
- ✚ Die Anlage ist gegen Wind und Sturm zu sichern. Durch Sturm oder Hagel beschädigte Platten müssen innerhalb von 7 Tagen ausgetauscht oder demontiert werden
- ✚ Batterie und Wechselrichter sind vor Sonneneinstrahlung zu schützen
- ✚ Die Anlage muss durch eine Elektrofachkraft überprüft und abgenommen werden. Das Abnahmeprotokoll, aus dem die Bauteile hervorgehen, ist der Platzverwaltung spätestens bei Inbetriebnahme vorzulegen.
- ✚ Es ist pro Parzelle ein ABC-Feuerlöscher (mind. 2KG) und ein Rauchwarnmelder anzubringen
- ✚ An der Parzelle muss durch ein entsprechendes Hinweisschild auf die PV-Anlage hingewiesen werden.
- ✚ Die PV-Felder dürfen nicht direkt auf PVC-Dächern montiert werden. Eine Aufständerung durch einen Metallunterbau (Alu oder Stahl) ist zwingend notwendig.
- ✚ bei nicht erlaubter/nicht geprüfter Anlage ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und binnen 10 Werktagen vom Pächter abzubauen. Ansonsten erfolgt der Abbau durch die Platzverwaltung. Die Kosten trägt der Pächter.
- ✚ Die Risiken einer PV-Anlage sind nicht von der Gruppenhaftpflicht gedeckt. Ein privater Haftpflichtschutz ist vorzulegen.